



TV Westfalia Halingen e.V. 1920



DER HANDBALLVEREIN IM MENDENER NORDEN

EIN DORF, EIN VEREIN, EINE LEIDENSCHAFT



Thema:
Hygienekonzept für Spiele



TV Westfalia Halingen e.V. 1920



Zugang zur Halle:

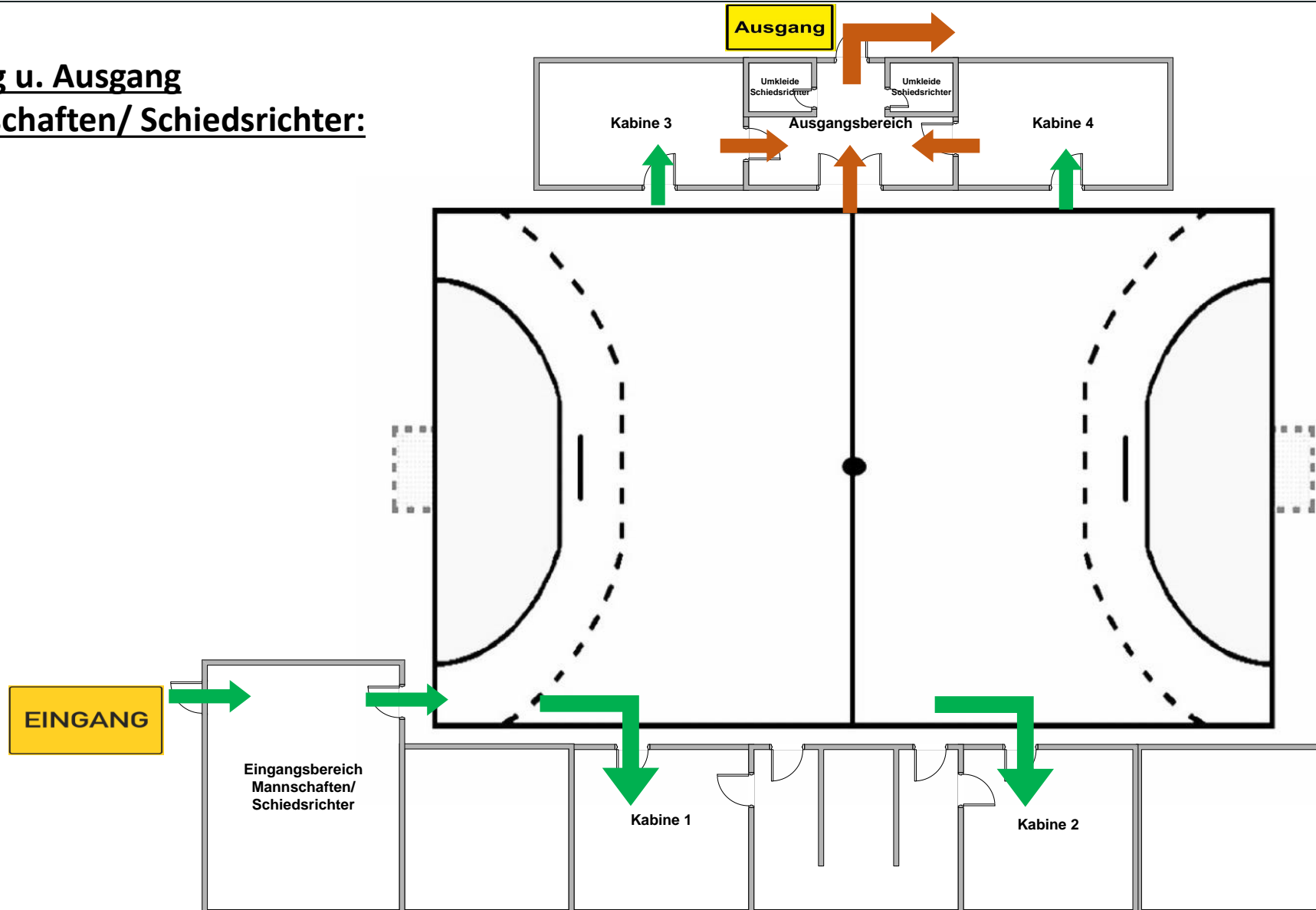




TV Westfalia Halingen e.V. 1920

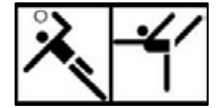


Zugang u. Ausgang
Mannschaften/ Schiedsrichter:

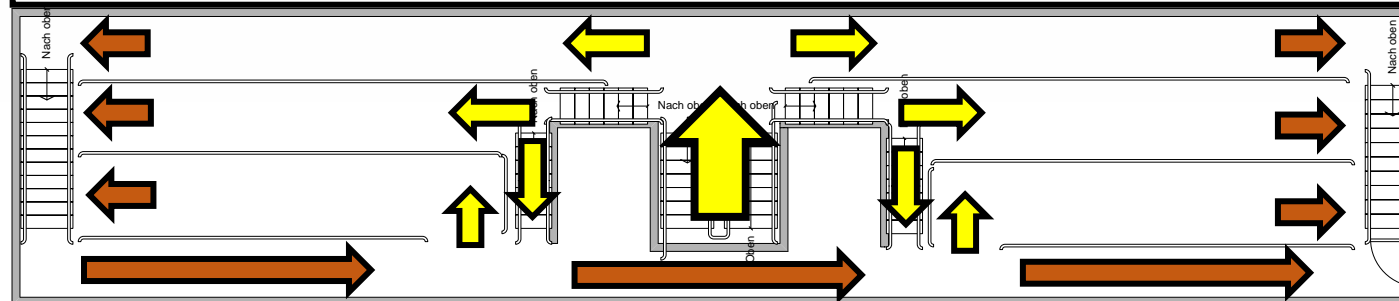
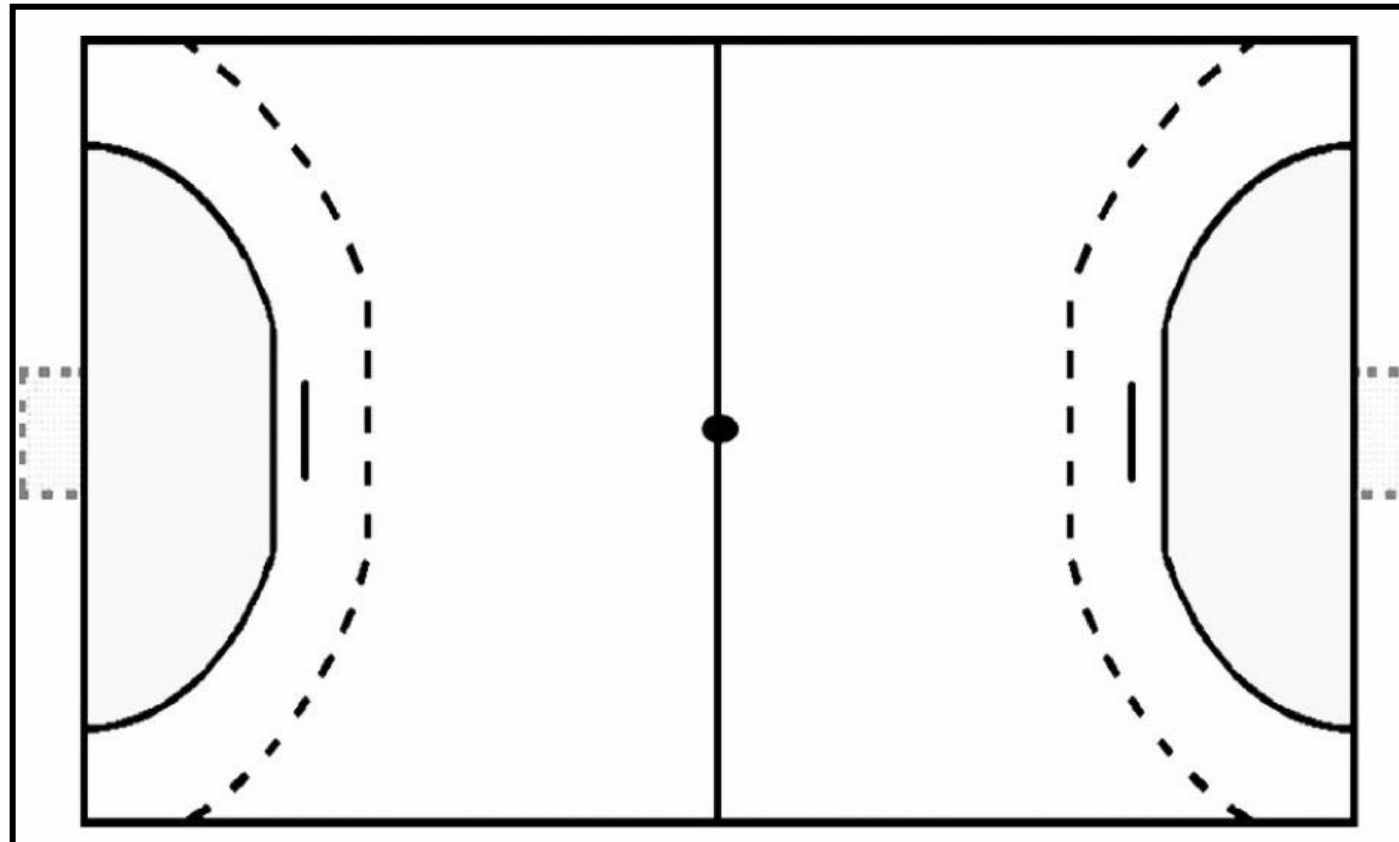




TV Westfalia Halingen e.V. 1920



Zugang u. Ausgang
Zuschauer:



Verhaltensregeln in der Halle:



TV Westfalia Halingen e.V. 1920



Corona-Verhaltensregeln

- Während des Aufenthalts ist eine Maske zu tragen



- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände



- Bitte tragen Sie sich in die Kontaktliste ein



- Bitte beachten Sie die Wegweiser



- Bitte setzen Sie sich während der Spiele



- Bitte folgen Sie den Anweisungen der Ordner



TV Westfalia Halingen e.V. 1920



Schutz- und Hygienemaßnahmen

I. Voraussetzungen für den Spielbetrieb in der Mehrzweckhalle

(1) Allgemeine Hygienemaßnahmen

- a. Personen, die Symptome der Covid-19-Erkrankung aufweisen oder in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten, ist der Zutritt in die Mehrzweckhalle nicht gestattet.
- b. Mit Zutritt der Halle werden die Schutz- und Hygienemaßnahmen des Vereins anerkannt. Bei Zuwiderhandlungen werden wir uneingeschränkt von unserem Hausrecht Gebrauch machen. Den Anweisungen der Ordner und Vorstandschaft ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- c. Außerhalb der Sporthalle ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ist dies nicht möglich, besteht Maskenpflicht.
- d. Bei oder vor Betreten der Halle muss sich jede Person registrieren. Zur Registrierung kann die PDF-Datei auf der Homepage des Vereins (<http://www.tv-halingen.de>) genutzt werden. Besteht diesbezüglich keine Möglichkeit, liegen am Eingang Registrierungszettel zum handschriftlichen Eintrag aus.
- e. Die Halle darf nur nach Registrierung und ausgehändigtem Armband betreten und verlassen werden.
- f. Vor dem Betreten bzw. vor dem Verlassen des Hallenbereiches ist jeder Teilnehmer verpflichtet, sich die Hände nach Anleitung zu desinfizieren.
- g. Nach aktuellem Stand dürfen 120 Personen den Zuschauerbereich nutzen. Für die Gastmannschaft stehen maximal 20 Plätze zur Verfügung. Diese sind gesondert gekennzeichnet. Stehplätze dürfen nicht benutzt bzw. eingenommen werden.
- h. Während der Spielzeit besteht Maskenpflicht.

(2) Nutzung der Sportstätte

Damit ein verantwortlicher Umgang mit sämtlichen Maßnahmen im Rahmen der Covid-19 Erkrankung gewährleistet werden kann, hat sich der Verein verpflichtet folgende Nutzungsbedingungen der Sportstätte anzuordnen:

- a)** Das Betreten bzw. Verlassen der Halle erfolgt durch einen separaten Ein- sowie Ausgang („Einbahnstraßen-System“)
- b)** Alle Räumlichkeiten und Trainingsflächen sind nach und vor jeder Nutzung zu lüften.
- c)** Gemeinschafts- bzw. Gesellschaftsräume bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
- d)** Damit mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können, werden Anwesenheitslisten vom Verein ausgelegt. Die Anwesenheitsliste wird im Rahmen der Datenschutzverordnung ordnungsgemäß, sprich verschlossen, aufbewahrt. Mit der Sammlung und Aufbewahrung dieser Daten für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von 4 Wochen, erklärt sich jeder, der die Halle betritt, einverstanden.
- e)** Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzung erfüllen und dies bei Anmeldung der Sporteinheit bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen der Krankheitssymptome
 - Es bestand min. zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
 - Die Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden.
- f)** Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende des Spielbetriebes. Das Betreten des Spielfeldes oder sonstiger Räumlichkeiten ist mit Ausnahme der Toiletten den Zuschauern generell untersagt.

Werden bei behördlichen Kontrollen Verstöße gegen das Schutz- und Hygienekonzept festgestellt, so wird der jeweilige Verursacher für die Folgen daraus haftbar gemacht. Die Haftung des Vereins ist ausgeschlossen.



Schutz- und Hygienemaßnahmen des TV Westfalia Haltingen

I. Voraussetzungen für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in der Mehrzweckhalle

(1) Allgemeine Hygienemaßnahmen

- a. Vor dem Betreten bzw. des Verlassens des Hallenbereiches ist jeder Teilnehmer verpflichtet, sich Hände nach Anleitung zu desinfizieren. Dies wird vom jeweiligen Übungsleiter beaufsichtigt.
- b. Für den Trainingsbetrieb stehen zwei Toilettenanlagen zur Verfügung. Nach Benutzung sind Toiletten, Waschbecken mit Armatur, Türklinken sowie Handläufe zu desinfizieren. Dies geschieht nach Beendigung der Trainingseinheit durch den jeweiligen Übungsleiter.
- c. Die Sportstätte wird von den jeweiligen Übungsleitern nach Beendigung der Einheit ordnungsgemäß nach Vorgaben der Coronaschutzverordnung gereinigt bzw. desinfiziert. (Türklinken, Lichtschalter, Toilette, Waschbecken mit Armatur)

(2) Nutzung der Sportstätte

Damit ein verantwortlicher Umgang mit sämtlichen Maßnahmen im Rahmen der Covid-19 Erkrankung gewährleistet werden kann, hat sich der Verein verpflichtet folgende Nutzungsbedingungen der Sportstätte anzuordnen:

- a) Sobald die jeweiligen Teilnehmer den Hallenbereich betreten haben, ist der Übungsleiter verpflichtet, die Eingangstür bzw. die Ausgangstür zu verschließen, so dass ein unkontrolliertes Ein- und Ausgehen in die Sportstätte unterbunden wird
- b) Das Betreten bzw. Verlassen der Halle erfolgt durch einen separaten Ein- sowie Ausgang („Einbahnstraßen-System“)
- c) Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden bleiben geschlossen. Alle Teilnehmer erscheinen bereits in Sportkleidung. Lediglich Sportschuhe dürfen in der Halle gewechselt werden.
- d) Alle Räumlichkeiten und Trainingsflächen sind nach und vor jeder Nutzung zu lüften.
- e) Gemeinschafts- bzw. Gesellschaftsräume bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

- f) Damit mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können, werden Anwesenheitslisten vom Verein ausgelegt. Dort wird jeder Teilnehmer mit Namen und Anschrift vom Trainingsleiter dokumentiert. Mit der Teilnahme am Trainingsbetrieb wird das Einverständnis dieser Maßnahme erklärt. Die Anwesenheitsliste wird im Rahmen der Datenschutzverordnung ordnungsgemäß, sprich verschlossen, aufbewahrt.

(3) Trainings- und Kursbetrieb

Der Verein hat nach sorgfältiger Prüfung für alle Sport- und Bewegungsangebote die Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz festgestellt.

- a) Alle Mitglieder insbesondere Übungsleiter werden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen. Übungsleiter sind verpflichtet die Kenntnisnahme der Bestimmungen schriftlich zu bestätigen.
- b) Die Gruppengrößen der einzelnen Mannschaften sind gemäß den geltenden Vorgaben zu verkleinern. Max. 10 Personen dürfen sich während der Trainingseinheit in der Sportstätte aufhalten. Die Ausübung mit Kontakt ist gestattet.
- c) Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzung erfüllen und dies bei Anmeldung der Sporteinheit bestätigen:
- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen der Krankheitssymptome
 - Es bestand min. zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
 - Die Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden.
- d) Die einzelnen Trainingszeiten werden jeweils um 15 Minuten verkürzt. Somit gewähren wir zwischen den Sporteinheiten eine Pause für einen kontaktlosen Gruppenwechsel.
- e) Gäste und Zuschauer ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht bei Kindern unter 14 Jahren. Diese dürfen durch eine Person begleitet werden.
- f) Wenn Teilnehmer eigene Materialien und Geräte mitbringen (Yogamatten etc.), sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist untersagt.
- g) Handtücher und Getränke bringt jeder Teilnehmer zur Sporteinheit selbst mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich zu kennzeichnen.
- h) Trainingsgeräte, die im Eigentum des Vereins stehen, werden zunächst nicht für den Trainingsbetrieb freigegeben.
- i) Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.